**Kündigung oder Kündigungsverfügung (Muster E)**

**Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Kirchenpflege der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde … vom tt.mm.jjjj**

**Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit [Name des Mitarbeiters]**

**Erwägungen**

1 Ausgangslange (Text einfügen, Situation beschreiben, Sachverhalt darlegen)

2 Kündigungsgründe

2.1 Kündigungsgrund A

2.2 Kündigungsgrund B

2.3 Kündigungsgrund C

3 Gewährung des rechtlichen Gehörs

(Angabe, wann das rechtliche Gehör gewährt wurde)

4 Bei Angestellten im Verkündigungsdienst sind die berufsbezogenen Bestimmungen zu beachten (sofern vorhanden). Stellungnahme der kirchlichen Instanz ist einzuholen, da den kirchlichen Instanzen das Recht auf Anhörung zusteht. Die Kündigung erfolgt unabhängig vom Ergebnis dieser Anhörung.

**Der Kirchenpflege beschliesst:**

1. Das mit (Name der/des Mitarbeitenden) am (Datum der Anstellungsverfügung oder Anstellungsvertrages) begründete Anstellungsverhältnis wird gestützt auf die in den Erwägungen dargelegten Gründe per (Datum) aufgelöst.
2. (Name der/des Mitarbeitenden) wird darauf aufmerksam gemacht, dass
* die Möglichkeit besteht, innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in die Einzeltaggeldversicherung zu wechseln
* spätestens 30 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Versicherungsschutz gemäss UVG erlischt.
1. Einem allfälligen Rechtsmittel wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
2. Mitteilung an:
* (Name und Adresse der/des Mitarbeitenden, der/dem gekündigt wird), per Einschreiben
* Präsident der Kirchenpflege
* Personalverantwortliche Person der Kirchenpflege
* Pfarrer oder gemeindeleitenden Person

**Rechtsmittelbelehrung**

Diese Verfügung kann innert einer **nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen** seit der Zustellung der Schlichtungsstelle des Kirchenrates, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, zur Abgabe einer Empfehlung vorgelegt werden.

Das Begehren um Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist schriftlich einzureichen. Die Eingabe muss den Sachverhalt darlegen und einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Auf eine Eingabe, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

Dem Begehren ist die Kopie der Kündigung beizulegen.

Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist kostenlos, jedoch Voraussetzung für das Einreichen einer Beschwerde oder Klage gegen den neuen Entscheid nach Art. 50 des Personalreglements der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

Ort, Datum

Die Präsidentin/der Präsident: Die Protokollführerin/der Protokollführer: